

# Keine Kreditklemme

Gespräch mit Martin Rötz zur Kreditvergabe bei Rostocker VR-Bank

**Rostock • Aus einer Umfrage des Münchener Ifo-Instituts geht hervor, dass viele Firmen derzeit nicht investieren können, da ihren Angaben nach, die Banken bei der Kreditvergabe zurückhaltend sind. Der Wirtschaftsreport sprach mit Martin Rötz, Vorstand der Rostocker Volks- und Raiffeisenbank, über das Thema.**



Martin Rötz

Vorstand der Rostocker Volks- und Raiffeisenbank

**Redaktion:** Immer mehr Firmen klagen zurzeit über gestiegene Anforderungen bei der Kreditvergabe. Gibt es eine Kreditklemme?

**Martin Rötz:** Die Klagen kommen vor allem von der Industrie und den Konzernunternehmen.

Als Volks- und Raiffeisenbank sind wir traditionell sehr stark im Handwerk und dem Mittelstand unterwegs. Und das Handwerk und der Mittelstand sind bisher sehr viel besser durch die Wirtschaftskrise gekommen als das eine oder andere Großunternehmen.

**Redaktion:** Wie wirkt sich die Kreditklemme regional aus?

**Martin Rötz:** Zur Kreditklemme gehört ja immer auch die Frage, wie viel Eigenkapital jemand hat. Natürlich ist es für Unternehmen, die bisher schon über eine knappe Eigenkapitalausstattung verfügten, derzeit eine besondere Herausforderung, zusätzliche Liquidität zu erhalten.

In der augenblicklichen Situation zeigt sich die zentrale Bedeutung einer soliden Hausbankverbindung. Die vor allem mittelständisch geprägten Firmen in unserem Land sind traditionell Kunden regionaler Geldinstitute wie Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die regionalen Banken haben in diesem Jahr ihr Kreditgeschäft sogar ausgeweitet.

**Redaktion:** Wie reagiert die Rostocker Volks- und Raiffeisenbank in der momentanen Wirtschaftslage und bei der Vergabe von Krediten?

**Martin Rötz:** Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre betrug das Kreditwachstum der Rostocker Volks- und Raiffeisenbank jährlich rund zwölf Prozent. Auch dieses Jahr verzeichnen wir ein lebhaftes Kreditwachstum. Gegenüber dem Vorjahresultimo stiegen unsere Ausleihungen bis September 2009 um rund acht Prozent auf über 130 Millionen Euro.

Trotzdem: Die Firmen fragen viel zu wenig Kredite nach. Wir haben im genossenschaftlichen Verbund Sonderprogramme aufgelegt und stehen bereit, noch mehr Kredite zu vergeben. Wir laden solide Firmen ein, mit ihren Kreditwünschen zu uns zu kommen.

**Redaktion:** Was spricht gerade in den schwierigen Zeiten der Finanzkrise dafür, Kunde bei der Rostocker Volks- und Raiffeisenbank zu sein?

**Martin Rötz:** Die Rostocker Volks- und Raiffeisenbank verfügt über ein krisenerprobtes, grundsolides Geschäftsmodell: Zum einen holen wir uns die Einlagen regional von unserer Kundschaft und wir vergeben diese Einlagen als Kredite an regionale Kunden. Somit sind wir bei der Kreditvergabe nicht auf das sprunghafte Kapitalmarktgeschäft – wie die meisten anderen Banken – angewiesen, sondern wir können unsere Kredite aus eigenen Einlagen vergeben. Von daher sind wir viel flexibler und berechenbarer. Das kommt allen Kunden zugute.

Zum anderen hat sich gerade in der Finanz- und Wirtschaftskrise gezeigt, dass eine sichere und solide Hausbankverbindung vor Ort der beste Garant dafür ist, aus der Krise gestärkt hervorzugehen. ■

## Sittenwidrige Löhne - Wann liegt Lohnwucher vor?

Ein auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung im Sinne von § 138 Abs. 2 BGB liegt vor, wenn die Arbeitsvergütung nicht einmal zwei Drittel eines in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohns erreicht.

In der Entscheidung hat sich das BAG mit der Frage beschäftigt, anhand welcher Maßstäbe das Vorliegen von Lohnwucher im Arbeitsverhältnis zu prüfen ist. Es hat erstmals festgestellt, dass eine Arbeitsvergütung von weniger als zwei Drittel eines üblicherweise gezahlten Tariflohns den Wucher-

tatbestand erfüllen kann.

In seiner Entscheidung hat das BAG die bereits bei den Instanzgerichten für die Beurteilung eines auffälligen Missverhältnisses von Arbeitsleistung und Vergütung angewandte Zwei-Drittel-Grenze (vgl. nur LAG Bremen vom 28. August 2008 - 3 Sa 69/08, ArbUr 2008, S. 455) nunmehr ausdrücklich bestätigt. Damit gibt das Gericht einen Richtwert für die Annahme von Lohnwucher höchstrichterlich vor. Deutlicher als bisher ist auch die Orientierung des BAG am Tarifvertrag als Vergleichsmaßstab, wenn die Tarifbindung über 50 Prozent ist. Noch

in seiner Entscheidung vom 23. Mai 2001 (5 AZR 527/99, SAE 2002, S. 114 ff.) ist das BAG davon ausgegangen, dass nicht nur auf den Vergleich mit den Tariflöhnen des jeweiligen Wirtschaftszweiges abzustellen, sondern vom allgemeinen Lohnniveau im Wirtschaftsgebiet auszugehen ist. Dafür kann der Tarifvertrag nur ein Indiz unter mehreren sein. Das Abstellen auf das 50-Prozent-Kriterium führt in der Praxis regelmäßig zu schwer zu beantwortenden Fragen nach der Tarifbindung.

(Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 22. April 2009 – 5 AZR 436/08) X ■